

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 13 (1972)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Der Kommentar  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095305>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

neigt, das höchste Glück darin zu sehen, im Familienkreis zu sein und zu wirken.

Es kommt jedoch sogar zu solcher juristischer Grausamkeit: N. Jemelkina fuhr zu ihrem Freund, der für Müsiggang ans Ende der Welt verschickt worden war, in die Krasnojarsker Region, in eine prähistorische Höhle. Sogleich erschienen bei ihr Beamte, die verlangten, dass sie eine Arbeitsstelle antrete; sonst werde man sie für Müsiggang verbannen. Es fragt sich lediglich, wohin man einen vom Ende der Welt noch verbannen kann. In die Unterwelt?

Die Amoralität des Hinausjagens der Frau aus dem Heim in die Produktion ist Ursache von mehr gesellschaftlichen Mängeln, als ihr Erfolge im Kampf mit ihnen verzeichnen könnte. Im Ergebnis sind die Häuser leer, die Kinder wachsen wie Findelkinder heran, wenn nicht zu Verbrechern, und sind des allerwertvollsten Umgangs mit der Mutter beraubt. Alte Eltern sterben einsam in den staatlichen Sälen der Krankenhäuser, denn es ist niemand da, der sich zu Hause um sie kümmern könnte. Die Gräber sind verwahrlost. Freie Sitten, Unzucht. Einst kehrte der Mann, nachdem er weggegangen war in die Wissenschaft, Automatik oder Bürokratie, abends zur Frau als einem von Künstlichkeit und Er-

sinnungen unberührten Urgrund zurück. In diesem Wegehen und Heimkehren war das anthropologische Gleichgewicht gewahrt. Jetzt kommen abends auf dem Nachtlager zwei erschöpfte Automaten zusammen.

Dies ist genau die Zerstörung des Lebens durch «das Gesetz».

In diesem «Gesetz über die Arbeit» begegnen sich die Anfänge und Enden der antimenschlichen Rechtslehre überhaupt.

Und nach seiner Annahme stehen die Menschenrechte vor einer letzten drohenden Gefahr. Die Öffentlichkeit muss Mut sammeln, um sich wieder dazu zu entschliessen, von jenen unverbrüchlichen Freiheiten zu sagen, zu denen sich jetzt die neue «Freiheit der Arbeit» gesellt hat. Diese muss wie nirgends auf der Welt eben in unserer Produktion verwirklicht werden, die sich nicht in letzter Linie auf Kosten des Enthusiasmus, der erhöhten (Arbeits-)Verpflichtungen und Sonntagsschichten entwickeln wird, welche die zwangsmässige Arbeit nicht hervorbringen kann. Weil sie nur Galeerenarbeit hervorbringt.

Moskau, 107 232,

A. Ossipowa

Pesotschny per. d. 3, kv. 125.  
Tel. 268-74-83

nung von Moskauer Oppositionellen in erster Linie zur Ausmerzung der «Chronik» gedacht war (siehe dazu ZB Nr. 2/1972: «Wird der Untergrund wieder echolos?»).

Bei «Wetsche» haben wir also den Fall, dass eine periodische Samisdat-Publikation vielleicht bis heute und sicherlich bis vor kurzem überlebt hat, obwohl der Herausgeber von Anfang an seinen Namen bekanntgegeben hat. Das mag unter anderem mit dem Charakter dieser dem kulturellen Russentum verpflichteten Publikation zusammenhängen, von der Ossipow selber gesagt hat, dass sie die politischen Probleme absichtlich ausklammere. Dabei ist er übrigens noch bis zu diesem Jahr als politischer Essayist aufgetreten, doch hat er diese Texte ausserhalb von «Wetsche» in den Samisdat-Umlauf gebracht. Die jüngste «Chronik»-Ausgabe bespricht zwei seiner Arbeiten, die offenbar Worte von bitterstem Zynismus über den Zustand der «Meinungsfreiheit» in der UdSSR und über die Hinnahme dieses Zustandes durch die Mehrzahl der Untertanen enthalten («Warum soll man auch auf zwei Beinen stehen, wenn man es auf allen vieren bequemer haben kann?»).

«Wetsche» muss übrigens den Samisdat-Kopisten, die schliesslich ohne Bezahlung, aber dafür mit persönlichem Risiko für die Verbreitung der Texte sorgen, viel zu tun geben, umfassen doch die einzelnen Ausgaben jeweils an die 200 Schreibmaschinengeschriebene Seiten (zum Vergleich: die «Chronik» hat jeweils etwa 40 Seiten). Die letzte bekanntgewordene Nummer enthält unter anderem eine kontradiktorische Behandlung von Solschenizyns «1914», Materialien über Dostojewski, die Uebersetzung einer literaturkritischen Arbeit von Camus und eine Stellungnahme zum Fall Grigorenko (kann das unpolitisch sein?).

Natürlich kann es jederzeit geschehen, dass der wegen Meinungsdelikten vorbestrafte Ossipow erneut offiziell verurteilt wird. Auf die Frage, warum das nicht schon längst passiert ist, sind nur spekulative Antworten möglich. Vielleicht befürchtet der KGB, dass sich ein anonymer Herausgeber von «Wetsche» als Nachfolger fin-

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Der Kommentar

### Zu Ossipow und «Wetsche»

Inhaltlich ist der Brief von Frau Ossipowa eine Beschwerde über die Schikanen, denen die ganze Familie eines Mannes ausgesetzt ist, der als Herausgeber einer Samisdat-Zeitschrift namentlich bekannt ist.

In der UdSSR sind immer mehr Samisdat-Verfasser dazu übergegangen, die von ihnen in Umlauf gebrachten Texte mit ihrem vollen Namen zu unterschreiben, und immer häufiger werden auch die Gruppenappelle, welche mit Namen und Adresse einer grösseren Zahl von Unterzeichnern versehen sind. (Welche Folgen das für die Betroffenen hat, sieht man, wenn sich eine solche Gruppe nach einiger Zeit wieder an die Öffentlichkeit wendet und über die mittlerweile erfolgten Festnahmen und Internierungen berichtet. Das hatten wir unter anderem am Beispiel von zwei Appellen der «Initiativgruppe zur Verteidigung der Bürgerrechte in der UdSSR» verfolgen können; siehe ZB Nr. 16/1969 und Nr. 24/1970.)

Der zunehmenden Gepflogenheit von andersdenkenden Autoren, sich freiwillig zu exponieren, steht normalerweise die strikte Anonymität der Herausgeber von periodisch erscheinenden Samisdat-Publikationen gegenüber. Das gilt insbesondere für die wichtigsten Informationsträger des Samisdat, die «Chronik der laufenden Ereignisse» und ihr ukrainisches Pendant «Ukrainiski Wisnyk». Obwohl auch diese «Selbstverleger» ihre Tätigkeit durchaus als legal verstehen, weil sie eine Beanspruchung der verfassungsmässigen Rechte darstellt, nehmen sie doch Rücksicht auf den «eigenartigen Begriff von Legalität und Informationsfreiheit», den die Behörden laut

«Chronik» haben, und verzichten auf ein Impressum, um ihrer Institution solange wie möglich die Kontinuität zu sichern.

In dieser Hinsicht bildet die «russisch patriotische Zeitschrift» namens «Wetsche» eine Ausnahme. Schon in der ersten Nummer vom Januar 1971 hatte sich als Redaktor ein Wladimir Ossipow aus der Stadt Alexandrow (Gebiet Wladimir) vorgestellt, der wegen Teilnahme an Studentenkundgebungen bereits 1962 zu sieben Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt worden war. Mittlerweile ist «Wetsche» auf jeden Fall bis zur Januar-Nummer 1972 gediehen. Diese wird nämlich ihrerseits in der März-Ausgabe der «Chronik der laufenden Ereignisse» erwähnt, die damit der Repressionswelle der ersten Monate dieses Jahres bis anhin ebenfalls noch getrotzt hat, obwohl die polizeiliche Grossaktion nach Mei-

Der Historiker Pjotr Jakir gehört zu jenen Bürgerrechtlern, die man trotz ausgesprochen oppositioneller Samisdat-Tätigkeit bis jetzt wenigstens nur ausgiebig schikanieren, aber nicht eingesperrt und verurteilt hat. In diesem ganz bestimmten Fall gibt es plausible Gründe für eine solche Schonung. Aber in andern Fällen sind die Kriterien des KGB in der Anwendung oder Nichtanwendung bestimmter Repressionsmethoden weniger einsichtig.



# osteuropa

## Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens

---

Gegründet 1925 in Berlin von Professor Dr. Otto Hoetzsch. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde. Redigiert von Professor Dr. Klaus Mehnert.

Seit 1969 mit OSTEUROPA-Archiv.

OSTEUROPA ist mit über 1800 Seiten pro Jahrgang die umfang- und materialreichste unter den vergleichbaren Zeitschriften der Welt.

OSTEUROPA behandelt alle Fragen der kommunistischen Welt, vorwiegend der Sowjetunion und osteuropäischer Länder, aber auch anderer kommunistisch regierter Staaten sowie des Weltkommunismus insgesamt.

OSTEUROPA analysiert, informiert und dokumentiert.

OSTEUROPA brachte vor kurzem unter anderem Beiträge von

**Endre Antal** (über die Werbung in Osteuropa)  
**Oskar Anweiler** (über die «Ostpädagogik»)  
**Dieter Burrack** (über die sowjetische Afrikarepublik)  
**Werner Gumpel** (über Integration und Integrationskriterien im RGW)  
**Aloys Hastrich** (über die sowjetische Rechtsanwaltschaft)  
**Peter Hübner** (über die Zensur in der Sowjetunion)  
**Wolfgang Kasack** (über die sowjetische Wissenschaft)  
**Alexander Uschakow** (über die Ostrechtsforschung)

OSTEUROPA brachte im Februar-Heft Beiträge von

**Robert Stupperich, Eugen Voss, Baymirza Hayit, Karl Hartmann** und **Gerhard Simon** über die Probleme von Kirche – Religion – Staat

OSTEUROPA bringt in Kürze unter anderem Aufsätze von

**René Beermann** (über Wandlungen des Dostojewskij-Bildes in der UdSSR)  
**Arnold Buchholz** (über die wissenschaftlich-technische Revolution und den Wettbewerb der Systeme)  
**Robert K. Furtak** (über Parteimonismus und Interessenpluralismus in Osteuropa)  
**Leopold Grünwald** (über den Mythos «Weltsystem» und «Weltbewegung»)  
**Wolf Oschlies** (über Rauschgift und Drogensucht in der CSSR)  
**Gotthold Rhode** (über den Warschauer Parteitag)  
**Paul Roth** (über die sowjetische Zeitschriftenpresse)  
**Alvin Z. Rubinstein** (über «Nach Tito – was dann?») )  
**Walter Schilling** (über die Sowjetpolitik im Nahen Osten)

OSTEUROPA erscheint monatlich. Jahresabonnement DM 48.—, \$ 13.10, sFr. 58.60, zuzüglich Porto; für Studenten, Schulen und ähnliche Institutionen im Abonnement jährlich DM 32.— zuzüglich Porto. Bestellung durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Probehefte kostenlos bei der



**Deutschen Verlags-Anstalt, 7 Stuttgart 1**  
**Postfach 209**

## Der Kommentar

(Fortsetzung von Seite 3)

den würde (wie das bei der jüdischen Samisdat-Zeitschrift «Is-chod» nach der Emigration von Viktor Fedossejew der Fall war), was ein noch grösserer Aerger wäre.

Vor allem aber sind die Kriterien des Sicherheitsdienstes bei der konkreten Behandlung von diesen oder jenen Andersdenkenden sehr häufig schwer einzusehen. So sind in den letzten Jahren einige anscheinend ganz unwichtige kleine Leute (z.B. eine Ingenieurin und eine Stenodaktylo) zu Freiheitsstrafen von einem bis vier Jahren verurteilt worden, weil sie Samisdat-Texte kopierten, vertrieben oder auch nur besaßen. Gleichzeitig aber gibt es einzelne Samisdat-Autoren, die man trotz jahrelanger Tätigkeit im oppositionellen «Selbstverlag» nicht verhaftet hat, obwohl sie vom KGB-Standpunkt aus doch ungleich gefährlicher sein müssen.

In ganz bestimmten Fällen gibt es plausible Begründungen für solche Schonung. So im Falle des vehement oppositionellen Historikers Pjotr Jakir. Er war schon als 14jähriger Bub unter nicht nur verbrecherischen, sondern auch vollkommen idiotischen Anschuldigungen von bandenmässiger Konterrevolution eingesperrt und zu fünf Jahren KZ verurteilt worden, nachdem Stalin seinen Vater, General Jona Jakir, einen der getreuesten Bolschewiken, hatte ermorden lassen. Der Fall Jakir samt dem Schicksal seiner unschuldigen Familie war nach dem 20. KPdSU-Kongress von der Sowjetführung einschliesslich der heutigen Machthaber zu einem ausdrücklichen Hauptexempel für die «Deformationen des Personenkults» emporstilisiert worden. So waren die Hemmungen, gegen Pjotr Jakir vorzugehen, nur zu begreiflich. (Diesen Januar hatte es allerdings nach Vorladungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen von Manuskripten und Büchern den Anschein gemacht, als sei seine «Schonfrist» nun abgelaufen, doch hat man sich bis jetzt nicht entschlossen, über solche Einschüchterungen hinauszugehen.) Begreiflich sind die Hemmungen auch etwa gegenüber von weltbekannten Kapazitäten wie den Atomphysiker Sacharow.

Aber wie verhält es sich mit Leuten wie Tschalidse oder Jessenen-Volpin, deren Bekanntheitsgrad als denkende Wissenschaftler direkt mit ihrer oppositionellen Rolle zusammenhängt? Oder eben mit Ossipow, der just als Samisdat-Herausgeber und als Samisdat-Autor zu einem Begriff geworden ist?

### Zum Instrument der Arbeitsgesetzgebung

Wie dem immer sei, jedenfalls befindet sich (oder befand sich bis Januar) Ossipow «in Freiheit». Aber wie es für ihn und seine Angehörigen mit dieser Freiheit bestellt ist, das eben zeigt der Brief von Frau Ossipow an den KGB-Chef. Soweit es um Schikanen und Repressionen mit angeblich unpolitischen Mitteln geht, gilt offenbar das Prinzip der Sippenhaftung, denn selbstverständlich wird A. Ossipowa nicht als Müssiggängerin verfolgt, sondern als Frau eines «Selbstverlegers».

Nun kommt sie sehr ausführlich insbesondere auf ein bestimmtes Instrument der behördlichen Aufmerksamkeit zu sprechen, nämlich auf die Arbeitsgesetzgebung, die seit Anfang der sechziger Jahre den sogenannten «Parasiten» das

Leben schwer machen soll. Die Idee stammt noch von Chruschtschew, der nach einer gesellschaftspolitisch geführten und polizeilich unterstützten Kampagne gegen das «Schmarotzertum» schliesslich zum «Erlass über die Verschärfung des Kampfes gegen Personen mit parasitärem und gesellschaftsfeindlichem Lebenswandel» griff. Der Ukas schaffte die gesetzliche Grundlage, um Personen, die länger als einen Monat keine feste Arbeit nachweisen konnten, für zwei bis fünf Jahre in entlegene Gebiete zu verschicken, wo sie physische Arbeit leisten müssen.

Nun mag diese Regelung zur Zeit ihrer Entstehung durchaus zunächst praktische Ziele verfolgt haben. Sie war eine zwar perfide, aber gangbare Methode, eine entstehende Arbeitslosigkeit zu kaschieren und zu «beheben» bzw. den Arbeitskräftemangel in den entlegenen Gebieten auszugleichen (der Zeitpunkt fiel mit Chruschtschews grosser Werbung für freiwillige Arbeitsverpflichtungen in den Neulandgebieten von Sibirien und Kasachstan zusammen). Ueberdies gehört die Arbeiterziehung von Gammlern usw., von der die Anhänger kapitalistisch-leistungsgesellschaftlicher Repression heimlich träumen, zu den Dingen, welche die sozialistische Gesellschaft offen proklamiert und verwirklicht. Aber schon unter Chruschtschew, und erst recht unter seinen Nachfolgern, haben die Behörden die Vorteile dieser Regelung für die Säuberung von unerwünschten Elementen erkannt. Namentlich im Umgang mit störenden Intellektuellen, die man weder einsperren noch gewähren lassen wollte.

Das mittlerweile perfektionierte Vorgehen in diesen Fällen hat seinen typischen Ablauf: Das anvisierte unerwünschte Element verliert zunächst seinen Arbeitsplatz und findet auf Grund der nachdrücklichen behördlichen Nichtempfehlung auch keine geregelte Arbeit mehr. Darnach spricht die Polizei bei ihm vor, ist über die offenbare Arbeitsunwilligkeit sehr erstaunt und drängt auf Besserung. Manchmal lässt sich in dieser Phase der Anvisierte davon überzeugen,



Mehrere Frauen verfolgter Andersdenkender haben mit ihrer mutigen Haltung zur Solidarisierung der sowjetischen Oppositionellen das Ihre beigetragen. Zu ihnen gehört neben Gisela Amalrik vor allem auch Larissa Daniel, die Frau des 1966 verurteilten Schriftstellers Julij Daniel, den man 1971 aus dem Lager entlassen hat. In der Zwischenzeit wurde Larissa selber zu einer Exponentin der Menschenrechtsbewegung in der UdSSR. Hier sehen wir sie zusammen mit Pawel Litwinow (Enkel eines früheren sowjetischen Aussenministers), der den Protagonisten des intellektuellen Protestes in der Breschnew-Aera zuzurechnen ist.

## Umweltschutz

Ebenso wichtig wie gesunde Luft ist gesunde Ernährung; zum Beispiel der herrlich natürliche Roth-Käse mit der ganzen Naturkraft gesunder, silofreier, kontrollierter Milch.



dass in einer anderen Region eine Stelle (und wäre es als Magaziner oder Briefträger) für ihn frei sein könnte. In diesem Falle hat er seine Exilierung (meist aus der Hauptstadt) selbst bewerkstelligt, und die Obrigkeit ist mit dieser zwangsfreien Regelung sehr zufrieden.

Zuweilen erweist sich das «arbeitscheue Element» aber als störrisch (was ihm materiell häufig durch die Unterstützung von solidarischen Freunden ermöglicht wird). Dann sieht sich die Polizei zu ihrem allergrössten Bedauern halt eben gezwungen, ihrer Pflicht in der Bekämpfung des Schmarotzertums nachzukommen. Wie der Kampf gegen «parasitäre Erscheinungen» auf diese Weise in einen Kampf gegen selbständiges Denken umfunktioniert wird, hat uns Amalrik in den einleitenden Kapiteln seiner «Unfreiwilligen Reise nach Sibirien» (Verlag Christian Wegner, Hamburg 1970) anhand seines eigenen Falles beschrieben.

Im Umgang mit politisch suspekten Elementen greift das Regime auf das Mittel der Arbeitsgesetzgebung (und ähnlich gelagerte Motive wie zum Beispiel Ausweisung aus der Wohnung ohne Zuweisung eines neuen Wohnraumes unter einem beliebigen «legalen» Vorwand) dann zurück, wenn es sich aus irgendwelchen Gründen nicht zu den politischen Beweggründen seines Handelns bekennen will. Hier bilden die Angehörigen von Andersdenkenden oder Oppositionellen eine Kategorie, die zu solchem indirektem Vorgehen geradezu einlädt, weil man das antisozialistische Prinzip der Sippenhaftung wenigstens der Form nach lieber vermeiden will. Dann aber sind gesellschaftliche Schikanen dieser oder jener Art ganz einfach auch das Minimum an Repression, die dem Andersdenkenden in der Sowjetunion auf jeden Fall zuteil wird. Es gibt immer wieder Oppositionelle, die aus diesem oder jenem Grunde nicht (oder noch nicht) eingesperrt werden; aber das heisst noch lange nicht, dass sie unbehelligt bleiben. cb